

Vanessa Görtz

Brauchen wir eine neue Religionspolitik?

Expertengespräch des Exzellenzclusters
»Religion und Politik« zum Thema »Freiheit,
Gleichheit, Religion. Religionspolitik als neue
Herausforderung« vom 28.2. bis 1.3.2011 im
Franz Hitze Haus Münster¹

»Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet«, heißt es im vierten Artikel unseres Grundgesetzes. Doch das relative Gleichgewicht, das sich zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in den Jahrzehnten nach 1945 im westlichen Teil Deutschlands ausgeprägt hatte, weicht einer neuen Unsicherheit im Umgang mit Religion. Nicht nur an medienwirksamen Auseinandersetzungen wie dem Kopftuchstreit, der Frage nach Kreuzen in öffentlichen Schulen oder dem Beschwören eines »jüdisch-christlichen« Erbes deutscher bzw. europäischer Kultur zeigt sich, dass die Rahmenbedingungen für das Verhältnis von Politik, Gesellschaft und Religion im Wandel sind. Auch juristische Debatten um »Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht« sind ein Ausdruck der Frage, inwieweit rechtliche Vorgaben neuartige religionspolitische Konfliktfälle regeln können. Die Tagung des Exzellenzclusters »Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne«, organisiert von *Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins* und *Dr. Daniel Bogner* vom Institut für Christliche Sozialwissenschaften Münster, widmete sich daher den politischen, rechtlichen und sozialetischen Herausforderungen, die das Recht auf Religionsfreiheit heute beinhaltet. Die Hypothese lautete, dass aus der Beobachtung des gesellschaftlichen Wandels der Bedarf nach einer religionspolitischen

1 Vgl. auch *Orth, Stefan* (2011): Gesellschaft: Braucht es mehr Religionspolitik? In: *Herder Korrespondenz* 65, 171–173.

Debatte von neuer Qualität folgt, und, dass es auch außerrechtlicher Kriterien für diese Debatte und die Strukturierung des damit zusammenhängenden Feldes der Religionspolitik bedarf.

Zur Eröffnung des ersten Themenblocks unter dem Stichwort »Sondierungen zum Stand der Religionspolitik« warnte zunächst der Politikwissenschaftler *Antonius Liedhegener* (Universität Luzern) vor inflationären Forderungen nach einem schlichten »Mehr« an Religionspolitik. Der verstärkte juristische Regelungsbedarf sei offenkundig, doch nicht zuletzt die Diskussion um den Bau von Minaretten in der Schweiz und die anschließende Volksabstimmung, die ein entsprechendes Verbot in der eidgenössischen Verfassung verankerte, zeige, dass der politische Umgang mit dem Thema Religionsfreiheit nicht unproblematisch ist. Es sei nicht legitim, so Liedhegener, dass Mehrheiten in einer Medien-demokratie »nach emotionalen Kampfabstimmungen« über religionspolitische Fragen entscheiden. Der Minderheitenschutz sei auf diesem Wege ungesichert und die Religion werde für (fragwürdige) politische Ziele instrumentalisiert, was wiederum gesellschaftliche Konflikte verschärfe. Ein Beispiel dafür sei die Etablierung einer populistischen Symbolpolitik, mit der rechtsgerichtete Kreise versuchen, »Signale an den Islamismus« zu senden. So könne bspw. die Forderung, in Schulen Kreuze aufzuhängen, nur um zu zeigen, dass der Islam nicht zu Europa gehöre, eine Radikalisierung der Muslime vorantreiben.

Im anschließenden Korreferat plädierte *Astrid Reuter*, Religionswissenschaftlerin und Mitarbeiterin am Münsteraner Exzellenzcluster, für enge verfassungsrechtliche Grenzen religionspolitischer Maßnahmen. Religionsfreiheit sei ein unveräußerliches Grundrecht, das der Staat auch jenen gewähren müsse, die nicht das erwartete gesellschaftliche »Wohlverhalten« demonstrierten. Dafür müssten unter Umständen auch Wagnisse eingegangen werden, so Reuter.

Am Abend des ersten Veranstaltungstages fand eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema »Religionsfreiheit unter Druck – politische Herausforderungen« mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages *Ruprecht Polenz* (CDU) und dem Experten des UN-Menschenrechtsschutzsystems *Theodor Rathgeber* statt. Polenz betonte ausdrücklich, dass das Recht auf Religionsfreiheit in unserem Land auch für Muslime gelte, was von vielen Seiten allerdings nicht wahr bzw. ernst genommen werde. Er kritisierte die Debatten um das vermeintlich »jüdisch-christliche« Erbe unserer Kultur, da so nicht

nur die deutsche Geschichte nachträglich auf unangemessene Weise harmonisiert, sondern auch das Ziel verfolgt werde, Muslime bewusst aus dem »deutschen« Selbstverständnis auszugrenzen. Der Menschenrechtsexperte Rathgeber weitete den Blick für die globalen Zusammenhänge religionspolitischer Herausforderungen. Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit sah er besonders in aufstrebenden Nationen wie China und Brasilien gefährdet, in denen religiöse ebenso wie ethnische Minderheiten zugunsten machtpolitischer Erwägungen systematisch unterdrückt werden.

Die Abendveranstaltung, zu der ca. 120 Gäste kamen, wurde auch in regionalen und überregionalen Medien positiv rezipiert. So berichteten nicht nur die Münstersche Zeitung, die Westfälischen Nachrichten sowie verschiedene konfessionelle Medien ausführlich über das Podium, auch im Deutschlandfunk wurde die Gesprächsrunde in der Sendung »Tag für Tag« aufgegriffen und diskutiert.²

Der zweite Tag des Expertengesprächs stand unter der Leitperspektive der »Gegenwärtigen Probleme der Religionspolitik« und wurde von *Ulrich Willems*, Professor für Politikwissenschaften an der Universität Münster, eröffnet. Eine Gegenposition zu Liedhegener beziehend sprach er über den »Reformbedarf der Religionspolitik in Deutschland« angesichts des immer wieder hinterfragten Verhältnisses von Kirche und Staat in unserem Land. Zwar plädierte er für ein kooperatives Modell des Zusammenwirkens, kritisierte aber auch die »großkirchliche Schlagseite« im deutschen System, die z. B. an der christlich gefärbten Terminologie in diesem Bereich zu erkennen sei. Willems betonte das Gleichheitsgebot in Art. 3 des Grundgesetzes und forderte, dass der Staat zu allen Religionsgemeinschaften den gleichen Abstand wahren müsse. Besonders die Bestrebungen, dem Islam den Status einer Körperschaft im Sinne der christlichen Großkirchen zu verweigern, seien in diesem Zusammenhang problematisch.

Der Jurist *Fabian Wittreck*, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Münster, stellte daraufhin die Frage, ob und wie das »Religionsverfassungsrecht als Kompass einer modernen Religionspolitik« agieren könne. Die bisherigen Regelungen müssten als Maßstab für jede Form

2 Nachzulesen in der Presseschau des Exzellenzclusters vom März 2011, online unter www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/presse/presseschau/2011-iii.shtml, abgerufen 01.08.2011.

von Religionspolitik beibehalten werden und seien auch ohne Änderung des noch aus der Weimarer Zeit stammenden Art. 140 GG ausbaubar, was die jüngeren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auch zeigten. Doch oft scheiterte die Integration anderer Religionsgemeinschaften gerade an der Umsetzung dieser Vorgaben, da das Religionsverfassungsrecht »nur auf dem Papier« für die Pluralisierung unserer Gesellschaft gut gerüstet sei. Wittreck verwies auch darauf, dass die Einbindung etablierter Staatskirchenrechtler in konfessionelle Zusammenhänge oft problematisch sei und schon lange beschlossene Ablösungsprozesse verhindere.

An diesen Aspekt knüpfte auch der Theologe und Sozialethiker *Daniel Bogner* in seinem Korreferat an. Die Kirchen seien nicht gut beraten, sich auf bisher vom Staatskirchenrecht zugestandene Privilegien zu versteifen, da dies oft der Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft schade. Unter dem Anspruch, in der Gesellschaft ein authentischer und unabhängiger Akteur zu sein, sollten manche der traditionell verbrieften Rechte und Privilegien auf ihre heutige Angemessenheit hin überprüft werden.

Den dritten Impuls dieser Einheit lieferte der Münsteraner Islamwissenschaftler *Mouhanad Khorchide*, der unter der Leitfrage »Welche Religionspolitik verträgt der Islam?« an die »Bringschuld« der Muslime in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation erinnerte. Vor allem junge Muslime seien verunsichert, aus welcher Tradition sie identitätsstiftende Überzeugungen ziehen sollten. Die historische Kontextualisierung der Normen aus Koran und Sunna sowie die traditionelle Offenheit des Islam gegenüber inner- wie außermuslimischer Pluralität müssten daher immer wieder neu betont werden.

Dagegen mahnte *Tine Stein*, Professorin für Politikwissenschaften an der Universität Kiel, von den Muslimen nicht umfangreichere Bekenntnisse zur deutschen Demokratie zu fordern als von Staatsbürgern anderer (oder gar keiner) Religionszugehörigkeit. Die Rechtstreue sei das entscheidende Kriterium für die Gewährung allgemeiner Rechte und nicht die Demokratieaffinität – so seien auch die Katholiken im 19. Jh. größtenteils gegen Religionsfreiheit und für einen katholischen Staat, aber zugleich Teil der deutschen Gesellschaft gewesen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Expertengesprächs waren sich darüber einig, dass Religion immer auch eine politische Dimension habe und nicht auf den privaten Raum eingeschränkt werden dürfe. Ohne radikal säkularistisch zu wirken, sei deshalb eine Trennung von

Kirche und Staat notwendig; über die daraus zu ziehenden Folgerungen für die Religionspolitik in Deutschland gingen die Meinungen jedoch auseinander. Das auf Kooperation beruhende deutsche System galt im europäischen Vergleich weiterhin als zukunftsfähig; die christlichen Kirchen aber müssten darin mehr als bisher dem Erklärungs-, Übersetzungs- und Überzeugungsbedarf pluraler westlicher Gesellschaften gerecht werden. Daran knüpfte auch der Schlussvortrag von *Marianne Heimbach-Steins* an, in dem sie zentrale sozioethische Herausforderungen einer veränderten Religionspolitik benannte: Anzuknüpfen sei zunächst an die sich in Spannung zum Gebot der weltanschaulichen Neutralität vollziehende Repolitisierung des Verhältnisses von Staat und Religion(sgemeinschaften); diese Entwicklung sei nicht unabhängig von der Vermischung von Religions- und Integrationspolitik sowie unterschiedlichen identitätspolitischen Beanspruchungen von Religion zu sehen. Damit zusammenhängend stelle sich die Debatte um Reichweite und Zielsetzung von Religionspolitik und um die Frage, was als ›Religion‹ Geltungsansprüche erheben dürfe, als »interdisziplinär zu bearbeitende Baustelle« dar. Ein christlich-sozioethischer Beitrag zu diesen gesellschaftlich notwendigen Auseinandersetzungen – neben den rechtlichen und politischen Implikationen – sei immer auch die Frage nach der Verantwortung der religiösen Akteure, der theologischen Reflexion und der Kriterien, nach denen Kirchen und Religionsgemeinschaften ihre Geltungsansprüche in die zivilgesellschaftlichen Such- und Austauschprozesse einbringen können.

Über die Autorin

Vanessa Görtz, Dipl.-Theol., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster,
Kontakt: vanessa.goertz@uni-muenster.de.

